

Abbau der Relaisfunkstellen DB0ZB auf dem Schneeberg

Der kostengünstige Gestattungsvertrag zwischen dem Vermieter Vodafone D2 und der IGAO zum Betrieb der technischen Einrichtungen unter dem Rufzeichen DB0ZB auf dem Schneeberg im Fichtelgebirge (JO50WB) ist zum 31.03.2011 ausgelaufen. Der neue Vertrag läßt aufgrund der hohen Miet- und Nebenkosten den weiteren Betrieb der Relaisstellen nicht mehr zu.

Nun hat die IGAO vom Vermieter einen Räumungsbescheid bekommen, in dem gefordert wird, den Standort Schneeberg zum 30.09.2011 zu räumen. Vorausgegangene Verhandlungen mit dem Vermieter Vodafone D2 waren leider erfolglos. Durch die Räumung sind die FM-Relais für 2 m, 70 cm, 23 cm und 10 m sowie D-STAR auf 70 cm, alle Baken, der Digipeater und die WebCam betroffen und somit QRT.

Für Fragen und Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Info: Thomas Stiefl, DL6RCG (OVV B03)
(dl6rcg@darcd.de)

Stand 30.09.2011

Weiterhin kritischer Zustand der Relaisfunkstellen DB0ZB auf dem Schneeberg

Der kostengünstige Gestattungsvertrag zwischen dem Vermieter Vodafone D2 und der IGAO zum Betrieb der technischen Einrichtungen unter dem Rufzeichen DB0ZB auf dem Schneeberg im Fichtelgebirge (JO50WB) ist zum 31.03.2011 ausgelaufen. Der neue Vertrag läßt aufgrund der hohen Miet- und Nebenkosten den weiteren Betrieb der Relaisstellen nur noch unter massiven Eigenleistungen der Betreiber zu. Mehr denn je sind wir auf Spenden angewiesen. Sollte sich die Situation nicht verbessern, so ist ein Betrieb über 2012 hinaus nicht möglich und der Abbau aus finanziellen Gründen wird nicht zu verhindern sein. Bitte entlastet die Betreiber und gebt einen kleinen Betrag dazu.

Hier geht es nicht darum, Relais, Baken, D-Star, Packet-Radio oder die WebCam zu erhalten, sondern um den Standort an sich. Der Abbau einzelner Systeme bringt nichts, die Miete wird sich dadurch nicht verändern. Die jährlichen Mietkosten betragen als Jahresvorauszahlung rund 2600 Euro. Für Anfragen und weitere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Info: Thomas Stiefl, DL6RCG (OVV B03)
(dl6rcg@darcd.de)

70-cm-Relais DM0TMH in Trautmannshofen in Gefahr

Ich habe die Relaisfunkstalle DM0TMH auf dem Radarturm bei Trautmannshofen vor gut vier Jahren mit finanziell sehr hohem Aufwand entworfen und aufgebaut. Die Kosten für die Technik, Gebühren und Standortbescheinigung lagen im Bereich eines hochwertigen, modernen und bestens ausgestatteten KW-Transceivers mit umfangreichem Zubehör. Diesen Betrag habe ich gerne als Spende für unser Hobby aufgebracht. Der Standort auf dem Radarturm ist perfekt und ohne Störungen von anderen Funkdiensten, was heutzutage sehr selten ist. Leider fallen dort aber auch regelmäßige Kosten für Miete und Strom an, welche ich zu 80 % alleine trage. Das war in den letzten vier Jahren schon wieder der Betrag eines kleinen KW-Transceivers. Das kann und will ich aber in den nächsten 10 Jahre nicht weiter so handhaben.

Der AFU-Ausbildungskurs in Neumarkt (Eckhard, DH1NEK) unterstützt das Relais bereits mit einer jährlichen Spende. An dieser Stelle nochmals vielen vielen Dank dafür.

Ich bin daher stets auf weitere Spenden angewiesen, um das Relaisprojekt am Leben zu halten. Dazu habe ich auf der Homepage des Relais www.dm0tmh.de einen Link mit Informationen zur Spendenmöglichkeit eingerichtet.

Zur geplanten Relaisfunkstelle auf dem Dillberg:

Ich habe vom Bayerischen Rundfunk die Genehmigung, eine Relaisfunkstelle auf dem Gelände der Sendestation auf dem Dillberg zu errichten. Das Gute daran ist, dass der Bayerische Rundfunk dafür keine Miete und keine Stromkosten fordert. Dies wäre eine Möglichkeit, ein Relais nahezu zum Nulltarif zu betreiben. Hier müssten aber eine Weiche, Geräte und Antennen angeschafft werden. Das kann ich aber nicht nochmals alles selbst übernehmen. Leider ist auch das Interesse der umliegenden OVe und OM, sich an diesem Projekt zu beteiligen, sehr gering. Daher habe ich das Dillbergprojekt vorerst auf Eis gelegt.

Info: Alex Burger, DF1AX (U10) / Erbauer und Betreiber von DM0TMH
QRV: 145.525 MHz und DM0TMH auf 438.7125 MHz (Echolink 7011)

Asteroid passiert Erde

Am 8. November 2011 wird ein Asteroid mit einem Durchmesser von ca. 400 Metern in einem Abstand von 0,85 AE (AE = Abstand Sonne-Erde = 149 597 870 691 m) an der Erde vorbeifliegen. Mit der richtigen Ausrüstung können Echos von Signalen, die Wissenschaftler dorthin senden werden, auf der Erde mit Antennen kleiner als 1 m Durchmesser empfangen werden. Es werden die zwei Frequenzen 2380 MHz und 8560 MHz mit einem konstanten Signal vom Arecibo Radioteleskop in Puerto Rico ausgesendet.

Am 9. November 2011 wird zwischen 01:30 und 02:00 UTC auf 8560 MHz gesendet. Das Echo könnte mit einer Dopplershift von +/- 6 kHz empfangen werden.

Am 9. November 2011 wird zwischen 19:15 und 19:30 UTC auf 2380 MHz gesendet. Das Echo könnte mit einer Dopplershift von +/- 2 kHz empfangen werden.

Quelle und weitere Hinweise in Englisch auf:

www.rwonline.com/article/asteroid-fly-by-will-produce-radio-echoes/24264

Info: Winfried Galonska, DL3XU

BGH: Mieter muss Einbau eines "funkbasierten Ablesegeräts" dulden

Ein Mieter muss den Einbau eines "funkbasierten Ablesegeräts" in der von ihm gemieteten Wohnung dulden. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) am 28. September 2011 entschieden.

Geklagt hatte eine Vermieterin, der ein Mehrfamilienhaus gehört. Im Rahmen eines Regelaustausches wollte die Vermieterin die in den Wohnungen installierten Zähler für Wärme, Kalt- und Warmwasser durch funkbasierte Ablesegeräte ersetzen. Eine Mieterin verweigerte den Austausch mit der Begründung, dass sie in ihrer Wohnung kein mit Funk arbeitendes System haben wolle.

Nachdem die Gerichte der Vermieterin in den Vorinstanzen Recht gaben, legte die Mieterin Revision zum BGH ein. Der BGH berief sich bei seiner ablehnenden Entscheidung auf § 4 Abs. 2 der Heizkostenverordnung und auf § 554 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

In § 4 Abs. 2 der Heizkostenverordnung ist u.a. festgelegt, dass der Gebäudeeigentümer "die Räume mit Ausstattungen zur Verbrauchserfassung zu versehen [hat]; die Nutzer haben dies zu dulden." Dies gilt nach Auffassung des BGH auch "für den Austausch noch funktionstüchtiger Messgeräte durch modernere Systeme".

In § 554 BGB heißt es u.a.: "Maßnahmen zur Verbesserung der Mietsache, zur Einsparung von Energie oder Wasser oder zur Schaffung neuen Wohnraums hat der Mieter zu dulden (...)". Nach Auffassung des Gerichts kann ein Einbau von Funkzählern "den Wert der Wohnung erhöhen, wenn diese zum Zwecke der Ablesung nicht betreten werden muss".

Siehe dazu auch eine Pressemitteilung des BGH unter <http://tinyurl.com/bghfunkzaehler>

Aktenzeichen: VIII ZR 326/10

Info: Wolfgang Fricke am 29.09.2011 im Funkmagazin (www.funkmagazin.de)